

Gesetz zu dem Abkommen über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg für die seerechtlichen Verteilungsverfahren

Inkrafttreten: 17.03.1992

Fundstelle: Brem.GBl. 1992, 45

Gliederungsnummer: 310-c-1

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem am 6. November 1991 in Berlin unterzeichneten [Abkommen über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg für die seerechtlichen Verteilungsverfahren](#) wird zugestimmt. Das [Abkommen](#) wird nachstehend als Anlage dieses Gesetzes veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem das Abkommen nach seinem [§ 5 Satz 3](#) in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekanntzumachen.

Bremen, den 3. März 1992

Der Senat